

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller
Am Pandyck 31
D-47443 Moers / Germany
Tel. 02841-9163753
E-Mail: info@akm-online.info
Internet: www.akm-online.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

Diese Information finden Sie auch im Internet unter: www.akm-online.info . Wenn Sie unsere Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, so teilen Sie uns das bitte mit unter: info@akm-online.info

Empfehlen Sie unsere Rundbriefe gerne weiter. Kennen Sie Personen, die daran Interesse haben könnten, teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse mit; wir nehmen dann Kontakt auf.

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit auch als **IGFM-Mitglied**: <https://www.igfm.de/mitglied-werden/>

+ + +

KURZ und BÜNDIG vorab

> **PARAGUAY**: Wälder retten heißt indigene Völker schützen



Der Chaco-Wald und die Wasservorkommen in Paraguay sind durch die Rindfleisch- und Sojaindustrie in Gefahr, und damit auch die Lebensgrundlagen, Rechte und Kultur von drei indigenen Völkern. Mit einem Gesetz zum Schutz der Natur und Rechte wollen indigene Organisationen dieser Bedrohung entgegenwirken.

Mehr + Petition: <https://www.regenwald.org/petitionen/1298/aufruf-aus-paraguay-waelder-retten-heisst-indigene-voelker-schuetzen?mtu=623744288&t=24960>

+ + +

> **VR CHINA / TIBET**: Chinas Indoktrinierung tibetischer Kinder stoppen!

China zwingt 1 Million tibetische Kinder dazu, ihre Sprache und Kultur zu vergessen. Die Kinder werden in **Indoktrinierungsinternate** gesteckt, wo sie unter Misshandlungen, Angst und Depressionen leiden. Man versucht, das Ganze zu vertuschen, doch eine UN-Untersuchung könnte die Wahrheit ans Licht bringen.

Mehr + Online-Petition an UN-Menschenrechtsbeauftragten: https://secure.avaaz.org/campaign/de/china_indoctrination_schools_loc/



+ + +

> LEBENSRECHT: § 218 StGB - Öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss – Bundestag überträgt live



Morgen, Montag (10. Februar), wird der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die mit Spannung erwartete „Öffentliche Anhörung“ von Sachverständigen zum „Entwurf eines Gesetzes für zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ (Bundestagsdrucksache 20/13775) durchführen. Ganze drei Stunden hat der Ausschuss dafür vorgesehen.

Die Anhörung, die im Sitzungssaal 3.101 des Marie-Elisabeth-Lüders-Haus im Berliner Regierungsviertel stattfindet, beginnt um 17.00 Uhr. Wie der Ausschuss auf seiner Internetseite mitteilte, sei „das Platzangebot für eine persönliche Teilnahme“ jedoch bereits „ausgeschöpft“. Die auf drei Stunden angesetzte Anhörung werde jedoch **live auf dem Internetportal des Deutschen Bundestags (bundestag.de) ausgestrahlt** und soll anschließend auch in der Bundestags-Mediathek abrufbar sein.

+ + +

> VÖLKERSTRAFTATEN an Jesiden und Bahá'í: Hochrangige Experten diskutierten im Bundestag über den Schutz religiöser Minderheiten

Im Rahmen eines informellen Austauschs zwischen Bundestagsabgeordneten, Menschenrechtsexperten und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen luden der Bundestagsabgeordnete Max Lucks (Bündnis 90/Die Grünen) und die Bahá'í-Gemeinde in Deutschland am 28. Januar zu einem parlamentarischen Frühstück ein, das sich dem Thema „Völkerstraftaten an religiösen Minderheiten“ widmete. Die Menschenrechtsaktivistin und Jesidin Düzen Tekkal (HÁWAR.help), der Völkerstrafrechtler



Dr. Alexander Schwarz (European Centre for Constitutional and Human Rights, ECCHR) und der Ankläger vor dem internationalen Strafgerichtshof und Bahá'í Prof. Payam Akhavan, referierten über die Bedeutung von Völkerstraftaten insbesondere im Kontext der Jesiden im Irak und der Bahá'í im Iran.

Mehr: <https://menschenrechte.bahai.de/2025/02/07/voelkerstraftaten-an-jesiden-und-bahai-hochrangige-experten-diskutierten-im-bundestag-ueber-den-schutz-religioeser-minderheiten/>

+ + +

IRAN: Frau nach Taufe im Ausland mit Gefängnis bestraft

Quellen: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), www.religionsfreiheit-igfm.info, Evangelische Nachrichtenagentur IDEA, www.idea.de



Als Gefangene des Monats Februar haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA die **iranische Christin Laleh Saati** benannt. Am **13. Februar 2024** wurde sie im Haus

ihres Vaters festgenommen und ins **Evin-Gefängnis** nach Teheran gebracht, wo sie drei Wochen lang verhört wurde.

Saati hatte während eines Aufenthaltes in Malaysia dem Islam den Rücken gekehrt und sich taufen lassen. Seit 2017 lebte sie wieder in ihrer iranischen Heimat. Am **25. März 2024** wurde die Christin von der 26. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran zu einer **zweijährigen Gefängnisstrafe** wegen angeblicher Gefährdung der nationalen Sicherheit und Verbindungen zu einer „zionistisch-christlichen Organisation“ verurteilt. Zudem wurde ein **Ausreiseverbot** für zwei Jahre nach Haftentlassung verhängt. Berichten zufolge geht es der 46-Jährigen in der Haft psychisch schlecht. Am 28. September 2024 wurde bekannt, dass das zuständige Gericht ihren Antrag auf Freilassung gegen Kautionszahlung abgelehnt hat.

>>> Bitte helfen Sie mit, die Freilassung von Laleh Saati zu erreichen, indem Sie das nachfolgende Schreiben kurzfristig an die genannten Stellen schicken.

+ + +

Seine Exzellenz
Präsident Massud Peseschkian
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
D14195 Berlin

Fax: 030-8435 3535
E-Mail: info@iranbotschaft.de

Exzellenz,

die iranische Staatsbürgerin **Laleh Saati** hat ihr Recht wahrgenommen, ihre Religion frei zu wählen. Die Christin wurde am 13. Februar 2024 festgenommen und ins Evin-Gefängnis nach Teheran gebracht.

Frau Saati wird die Gefährdung der nationalen Sicherheit sowie Verbindungen zu einer „zionistisch-christlichen Organisation“ vorgeworfen, weil sie sich dem Christentum zugewandt hat. Die 26. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran verurteilt sie am 25. März 2024 zu zwei Jahren Gefängnis.

Die Islamische Republik Iran hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte völkerrechtlich verbindlich ratifiziert. In Artikel 18 dieses Dokumentes wird jedem Menschen das Recht garantiert, seinen Glauben zu wechseln und auch für ihn zu werben. Daher appelliere ich an Sie, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung der Glaubensgefangenen einzusetzen.

Hochachtungsvoll

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, Fax: 03018-17-3402, E-Mail: buergerservice@diplo.de

>>> **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Luise Amtsberg, E-Mail: menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, Fax: 030-227-36051, E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de